



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Susanne Poimann, Tel. 171236

TOP: Außerordentliche Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 2025, hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 237/2025

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

06.10.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein

☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	150,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 01.01.01/5412000/Rat, Ausschüsse und Fraktionen

01.02.01/5412010/Verwaltungsleitung

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften. Die Teilnahme ist freiwillig.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Haupt- und Finanzausschuss am 22.09.2025 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Zur Teilnahme an der am 8. Oktober 2025 stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Bochum werden benannt

als Delegierte:

1. Bürgermeister Sebastian Wagemeyer (in Präsenz)

2. Ratsherr Oliver Fröhling (in Präsenz)

3. Ratsherr Fabian Ferber (in Präsenz)

4. Ratsfrau Julia Decker (digital)

5. Ratsherr Otto Ersching (in Präsenz)

Den vom Rat benannten Delegierten wird die Teilnahme an der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 8.10.2025 in Bochum als Dienstreise genehmigt.

Begründung:

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2025 beschlossen, kurzfristig eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. In dieser soll eine Änderung der Satzung beschlossen werden. Die außerordentliche Mitgliederversammlung wird am

**8. Oktober 2025
um 18:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr
im RuhrCongress Bochum,
Stadionring 20, 44791 Bochum**

stattfinden. Die entsprechenden Unterlagen sowie die Tagesordnung inklusive Ablauf werden fristgerecht übersendet. Die Sitzung wird in **hybrider** Form stattfinden.

Als Mitgliedsstadt des Städtetages Nordrhein-Westfalen können stimmberechtigte Delegierte benannt werden. Für die Stadt Lüdenscheid ergibt sich auf Grundlage der von den Statistischen Landesämtern zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten Einwohnerzahlen eine maximale Delegiertenanzahl von

5 Delegierten.

Die Hälfte der Delegierten sollte aus gewählten Ratsfrauen und Ratsherren bestehen. Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gästen zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadtvertretungen berücksichtigt werden. Neben zu benennenden Delegierten sind die Mitglieder des Vorstandes und die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Sie bleiben bei der Anzahl der zu benennenden Delegierten

außen vor.

Das Stimmrecht von Delegierten, die nicht **spätestens** zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle des Städtetages NRW bekannt gegeben wurden, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung berührt wird.

Für die geplante Satzungsänderung ist eine Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Delegierten erforderlich.

Es ist bei der Benennung anzugeben, ob die Delegierten in Präsenz oder in hybrider Form an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen.

An der ordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages NW vom 07.-08.05.2024 in Neuss haben Herr Erster Beigeordneter Fabian Kessler, Herr Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Dirk Franke, Ratsfrau Julia Decker, Ratsherr Josef Filippek sowie Ratsherr Lucas Karich als Delegierte teilgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 23.09.2025

gez. Sebastian Wagemeyer
Sebastian Wagemeyer

Anlagen:

Anlage 1: vorläufige Tagesordnung

Anlage 2: TOP „Antrag zur Änderung von § 7 Nr. 2 Satz 1 der Satzung des Städtetages NRW“

Anlage 3: TOP „Antrag zur Durchführung digitaler Sitzungen nach § 32 Abs. 2 S. 2 Bürgerliches Gesetzbuch“